

Gemeinde Niehen. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Weiteren Gemeinderates. Gemäß § 39 der Verordnung betreffend Wahlen und Abstimmungen in den Landgemeinden stellt der Gemeinderat fest, daß an Stelle der vom Amte zurückgetretenen Herren Karl Muster-Gerber und Hermann Schärer-Schmid zu Mitgliedern des Weiteren Gemeinderates (von Liste II.) nachrücken:

1. Herr Karl Senn-Strohbach,
2. Herr Alfred Gut-Bucher.